

7. Juli 2020

BG Nr. 2020/ 057

Bauherrschaft	Blöchlinger Immobilien AG, Pappelweg 4, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Stockwerkeigentümergeinschaft, Baselgasse 5a, 5734 Reinach
Projektverfasser	atelier süd GmbH, Hauptstrasse 5, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 948, Geb. Nr. 2776, Baselgasse 5a
Bauobjekt	Parkplatzerweiterung

BG Nr. 2020/ 061

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Höltzchi Rolf und Yvonne, Holenwegstrasse 12, 5734 Reinach
Projektverfasser	Höltzchi Rolf und Yvonne, Holenwegstrasse 12, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 4072, Geb. Nr. 2549, Holenwegstrasse 12
Bauobjekt	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Whirlpool und Pergola

Oeffentliche Auflage: 10.07. – 10.08.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.